

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Bedroht die EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) kleine und mittelständische Reiseveranstalter und -büros in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Gabriela König, Björn Försterling, Christian Dürr, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.08.2016

Das Bundesjustizministerium (BMJV) hat am 15. Juni 2016 einen Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) veröffentlicht. Die neue Richtlinie soll die derzeit gültige Richtlinie 90/314/EWG ersetzen und bis zum 31.12.2017 in nationales Recht umgesetzt werden. Hierfür ist auch die Befassung im Bundesrat erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Reisemarktes seit den 90er-Jahren, insbesondere der Möglichkeiten des World Wide Web, befinden sich einige Bereiche von Pauschalreisen in einem juristischen Graubereich. Derzeit sind Informationspflichten und Haftungsfragen, z. B. beim sogenannten Dynamic Packaging oder Dynamic Building, nicht abschließend gesetzlich geregelt. Hiermit geht die Unterscheidung zwischen Reiseveranstaltern und Reisevermittlern einher.

Die neue EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) erweitert den Begriff der Pauschalreise und will den Schutzbereich des Pauschalreiserechts auf Internetbuchungen ausweiten. Damit geraten kleine und mittelständische gewerbliche Reisevermittler in weitergehende Haftungsrisiken (Veranstalterhaftung) und Informationspflichten. Reisebüros und Vermittler werden mit Großkonzernen gleichgestellt. Nicht gewerbliche Reiseveranstalter, wie Schulen, Kirchen und Vereine, unterliegen derzeit nicht diesen erweiterten Pflichten und Risiken. Dies führt nach Auffassung der Fragesteller zu einem erhöhten Bürokratieaufwand und zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten der KMUs in der Reisebranche.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) vom 25.11.2015 bezüglich Absichten und Eignung zur Erreichung dieser Absichten?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) aus dem BMJV?
3. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften des DIHK (Berlin, 29 Juli 2016): Ist der Landesregierung die Stellungnahme des DIHK bekannt?
4. Welche Bedenken des DIHK teilt die Landesregierung?
5. Welche Bedenken des DIHK teilt die Landesregierung aus welchen Gründen nicht?
6. Welche Anregungen des DIHK, z. B. Spielräume zur Entlastung von Unternehmen, wird die Landesregierung in welcher Form aufgreifen?
7. Vor dem Hintergrund des Hinweises des DIHK: „Bei unveränderter Umsetzung des Vorhabens befürchten wir, dass vor allem viele Reisebüros den Geschäftsbetrieb mangels Rentabilität ganz einstellen“: Kann die Landesregierung den Hinweis nachvollziehen?
8. Welche Auswirkungen würde eine Umsetzung des Referentenentwurfes zur Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) aus dem BMJV in der aktuellen Version für die niedersächsischen Reisebüros und Reisevermittler, so wie sie in der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) vom 25.11.2015 beschrieben werden, haben?
9. Würden die Regelungen im Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) aus dem BMJV in der aktuellen Version auch Auswirkungen auf Hotels ha-

- ben, sofern sie als gewerbliche Vermittler/Veranstalter mindestens zwei einzelne Reiseleistungen erbringen?
10. Wenn ja: Mit welchen Auswirkungen müssen kleine und mittelständische Beherbergungsbetriebe rechnen, die als Vermittler von mindestens zwei einzelnen Reiseleistungen tätig sind?
  11. Vor dem Hintergrund der Vorgabe des Vollharmonisierungsansatzes mit punktuellen Möglichkeiten der Abweichung durch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung in nationales Recht: Geht nach Auffassung der Landesregierung der Referentenentwurf des BMJV über die Vorgaben des EU-Gesetzgebers hinaus?
  12. Wenn ja: An welchen Stellen geht der Referentenentwurf des BMJV über die EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) hinaus?
  13. Für den Fall, dass der Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) aus dem BMJV über die Vorgaben des EU-Gesetzgebers hinausgeht: Wie beurteilt die Landesregierung die jeweilige Intention des BMJV?
  14. Vor dem Hintergrund, dass der DRV (Deutscher Reise Verband) vielfach vor negativen Folgen gewarnt hat und den Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) aus dem BMJV als äußerst bürokratisch und praxisuntauglich einstuft: Kann die Landesregierung die Kritik des DRV nachvollziehen (bitte mit Begründung)?
  15. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zum vorliegenden Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) aus dem BMJV einbringen?
  16. Können die niedersächsischen Reiseveranstalter und Reisevermittler, die mindestens zwei einzelne Reiseleistungen erbringen, auf die politische Unterstützung der Landesregierung für eine praxistaugliche und unbürokratische Regelung hoffen?
  17. Wie viele Reisebüros, Reisevermittler und Reiseveranstalter gibt es in Niedersachsen, die von der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) betroffen sind?
  18. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in der Branche der Reisevermittler in Niedersachsen beschäftigt?
  19. Werden nach Einschätzung der Landesregierung Arbeitsplätze bei kleinen und mittelständischen gewerblichen Reisevermittlern in Niedersachsen (physische und Onlinevertriebsstellen) durch die Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) gefährdet und, wenn ja, wie viele?
  20. Hat Ministerpräsident Weil einen Brief des Verbandes unabhängiger selbstständiger Reisebüros (VUSR) erhalten?
  21. Wenn ja: Wie ist Ministerpräsident Weil mit den Hinweisen, Befürchtungen und Ängsten der betroffenen Unternehmen einschließlich deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen?
  22. Wie beurteilt die Landesregierung den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der geplanten Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht?
  23. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des VUSR, dass künftig Reisebüros eine mögliche Insolvenz von Reiseveranstaltern mitversichern müssen?
  24. Hält die Landesregierung die beabsichtigten Versicherungs- und Informationspflichten für Reisevermittler für angemessen, übertrieben oder nicht ausreichend?
  25. Vor dem Hintergrund der beruflichen Ausbildungen für den deutschen Reisemarkt (IHK-Abschlüsse oder Studienabschlüsse): Wie schätzt die Landesregierung die unterschiedlichen nationalen Reisemärkte in Europa und deren Zusammenführung in einer Richtlinie ein?
  26. Vor dem Hintergrund der einzurichtenden zentralen Kontaktstelle (Artikel 18 Abs. 2 bis 4 der Richtlinie): Mit welchem Kosten-, Zeit und Erfüllungsaufwand rechnet die Landesregierung durch die Einrichtung und den Betrieb der zentralen Kontaktstelle bzw. durch die Bearbeitung von Ersuchen von anderen Mitgliedstaaten?

27. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorgaben zur Informationsweitergabe zwischen Internetportalen, insbesondere die Weitergabe von Zahlungsdaten zwischen Interportalen?
28. Inwieweit sieht die Landesregierung diese Weitergabe durch den Datenschutz gedeckt?
29. Werden Internetportale und stationärer Betrieb aus Sicht der Landesregierung ungleich behandelt?
30. Wie stellt sich die Landesregierung im Falle einer Ungleichbehandlung die Behebung ebendieser vor?